

# BESCHLUSSVORLAGE

|  |   |  |                               |
|--|---|--|-------------------------------|
|  |   |  | <b>Vorlage-Nr.: B 11/0080</b> |
| <b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b> |   |  | <b>Datum: 28.02.2011</b>      |
| <b>Bearb.:</b>   | <b>Herr Kremer-Cymbala</b><br><b>Herr Tiedtke</b><br><b>Herr Deutenbach</b> | <b>Tel.: 229</b><br><b>216</b><br><b>209</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>  |   |  |                               |

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**17.03.2011**

**Umbau der Tangstedter Landstraße im Bereich der Hausnummern 545 - 567 (TaLa-Treff)**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Umbau der öffentlichen Parkplätze sowie der Tangstedter Landstraße, wie er in der Anlage dargestellt und in Sitzung vorgestellt wurde.

### **Sachverhalt**

Der Einkaufsbereich Tangstedter Landstraße ist Bestandteil des Zentrenkonzeptes C der Stadt Norderstedt. Um diesen Bereich langfristig in seiner Funktionalität zu sichern und um eine gestalterische Aufwertung im Gebiet herbeizuführen ist ein Umbau der Parkplätze im Bereich der Hausnummern 545 – 567 (TaLa-Treff) geplant.

Ein Investor möchte auf dem ehemaligen Grundstück Faden einen Discountmarkt errichten. Im Zuge der Baugenehmigung wurde festgestellt, dass die bestehende Grundstückszufahrt nicht ausreicht, um den Verkehr für Besucher und Anlieferung abzuwickeln.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wird der Investor des Discountmarktes nun den Umbau der Grundstückszufahrt und den sich daraus zwingend ergebenden Umbau der öffentlichen Parkplätze im genannten Bereich übernehmen.

Der Investor wird diese Maßnahme vorfinanzieren und dann die Hälfte der Kosten tragen. Ein weiterer Grundeigentümer wird von der anderen Hälfte 30.000 € übernehmen. Die Stadt verpflichtet sich, den Rest der Kosten zu übernehmen.

Dies kann aber erst der Fall sein, wenn die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Da dies zur Zeit noch nicht absehbar ist, hat sich der Investor im städtebaulichen Vertrag verpflichtet, die Gesamtmaßnahme vorzufinanzieren, wobei die Stadt die Kosten für das beauftragte Ingenieurbüro erst einmal übernimmt. Eine Gesamtabrechnung erfolgt im Rahmen des städtebaulichen Vertrages.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt ist deshalb notwendig, da dem Neuinvestor eine gesamte Übernahme der Kosten nicht zuzumuten ist, da er nur etwa zur Hälfte Anrainer ist, und der Grundeigentümer des Einkaufszentrums nur bereit war, vor seinem Bereich 30.000 € Kosten zu tragen. Der städtische Anteil von ca. 95.000 € an den gesamten Umbaukosten von geschätzten 250.000 € ist somit gut vertretbar.

Die Umbaupläne werden in der Sitzung durch das beauftragte Büro vorgestellt.

|                   |                       |               |  |                     |                   |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

**Anlagen:**

Umbauplanung im öffentlichen Bereich Tangstedter Landstraße